

V.

Bürger = Convents = Verhandlungen.

Am Freitag, den 8. April 1842.



Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft heute wiederum versammelt, um sich in Beziehung auf die am 18. v. M. vorgekommenen Berathungsgegenstände in Folgendem weiter gegen dieselbe zu erklären.

I. Budget für das Jahr 1842.

Auf die Erklärungen der Ehrliebenden Bürgerschaft über das diesjährige Budget und was damit zusammenhängt, erwiedert der Senat das Folgende:

Wenn zur Verminderung des sich aus der Aufstellung des Budgets zeigenden bedeutenden Deficits die Completirung der beiden im vorigen Jahre beliebten Anleihen, so weit sie noch nicht zum Vollen benutzt worden, von der Ehrliebenden Bürgerschaft beantragt worden, so giebt der Senat zwar dazu seine Zustimmung und genehmigt, daß die Finanz-Deputation von neuem dazu autorisirt werde, weil ihr früherer Antrag erloschen scheint. Allein wie Er im Allgemeinen die stets wiederholte Benutzung von Anleihen für ein sehr mißliches Auskunftsmittel hält, so gewährt dermalen die vorgeschlagene Vervollständigung jener beiden Anleihen eine durchaus ungenügende Aushülfe. Denn die erste Anleihe von 225,000 \$ wegen des Neubaus der großen Weserbrücke und dessen was damit zusammenhängt, ist durch die vom Schuldentilgungsfond übernommenen neuen Darlehen und durch Anleihen von Privatleuten für die Wassermühlen mehr als erschöpft und von der zur Deckung des vorigjährigen Deficits beliebten Anleihe von 100,000 \$ sind bereits 42,000 \$ verwandt und

weitere 22,143 fl 25 gr werden zur Erstattung der Gelder dienen müssen, die von den für den Brückenbau aufgeliehenen Fonds im vorigjährigen Haushalt verbraucht sind, so daß mit Einschluß dieses letzten Postens zwar noch 58,000 fl angeliehen werden mögen, und dadurch das muthmaßliche Deficit des Budgetsentswurfs um so viel sich herabstellt, in Wahrheit aber für die weiteren Bedürfnisse des diesjährigen Haushalts nur noch circa 36,000 fl durch die volle Benützung jener Anleihen herbeigeschafft werden mögen, folglich noch immer ein so erhebliches Deficit stehen bleibt, daß nothwendig bei Zeiten auf dessen Deckung Bedacht genommen werden muß.

Mag immerhin die Erhebung eines Schosses bis zum Herbst ausgesetzt bleiben, weil früher eine Verwendung des Geldes nicht erforderlich sein wird, so ist es doch auf keine Weise rathsam, mit dem Entschlusse wegen der weiteren Deckungsmittel bis dahin zu warten, und die Staatsgenossen dann erst unvorbereitet in Anspruch zu nehmen, sondern eine nothwendige Rücksicht auf dieselben erfordert, daß sie bei Zeiten in Kenntniß gesetzt werden, wie eine solche Erhebung bevorstehe, damit jeder sich darnach einrichten könne.

Der Senat muß daher seinen Antrag wiederholen, daß schon jetzt die Erhebung beschlossen werde, und wird nach dem Antrage der Ehrliebenden Bürgerschaft die Schoss-Deputation veranlassen, daß die Collectanten-Register in Ordnung gebracht werden. Jedoch muß er zugleich darauf aufmerksam machen, daß diese Deputation nicht mehr vollzählig ist, und daher auffordern, sie durch Wahl neuer Mitglieder an die Stelle der abgegangenen zu ergänzen.

Zu Ordentliche Einnahmen.

Zu Cap. III. 10. Auflage auf Hunde,

stimmt Er dem, der Deputation wegen Revision der Steuern wegen dieser Auflage zu ertheilenden Auftrage bei, den Er auf die Ueberlegung ausgedehnt wünscht, ob und in welchem Maaße diese Auflage auch im Gebiete erhoben werden könne, und wird sich im Uebrigen den Wunsch der Ehrliebenden Bürgerschaft empfohlen sein lassen.

Zu Ordentliche Ausgaben.

Zu Cap. IV. Besoldetes Militair.

Daß die jezigen Militair-Einrichtungen eine überaus schwere Last für die Staatscasse sind, erkennt der Senat freilich eben sowenig, und empfiehlt daher nicht minder der Militair-Deputation jede mit diesen Einrichtungen verträgliche Sparsamkeit, wird es auch gern sehen, wenn dieselbe Vorschläge zu machen und darüber zu berichten im Stande ist, wodurch die Last vermindert wird, insofern sie mit den gesetzlichen Vorschriften und den unserm Staat in seiner Verbindung mit dem Deutschen Bunde obliegenden Pflichten in Einklang zu bringen sind. Indes genehmigt auch Er das von der Deputation aufgestellte Budget und deren damit in Verbindung stehende Anträge.

Polizeidragoner.

Daß dieselben (jedoch mit Ausnahme der Polizeidragoner in Bremerhaven) entlassen, und ihre Dienste durch die Dragoner der Schwadron versehen werden mögen, hält

hält Er gleichfalls für angemessen, und hat bereits veranstaltet, daß diese Veränderung, so weit es möglich ist, allmählig eingeführt werde, weil es nicht zulässig erscheint, sie auf einmal vorzunehmen.

Er wird die Militair-Deputation auffordern, die dabei ihrerseits erforderliche Mitwirkung eintreten zu lassen, und insofern die völlige Ausführung dieser Maaßregeln noch besondere Einrichtungen und Anordnungen von Seiten des Staats erheischen werden, beauftragt auch Er die gedachte Deputation, darüber zu berathen und zu berichten.

Zu Cap. VII. Schulen.

In Beziehung auf die niedern und Nebenschulen scheint es dem Senat ebenfalls angemessen, daß bei der dafür bestehenden Deputation ein regelmäßiger Wechsel der bürgerlichen Deputirten Statt finde, wiewohl Er anheim giebt, in Rücksicht auf das nicht zahlreiche Personal der Deputation diesen Wechsel nicht jährlich, sondern etwa alle zwei Jahre, eintreten zu lassen.

Dagegen hält Er, was die vorgeschlagene Abänderung in der Hebungs- und Auszahlungsweise betrifft, dafür, daß vorab die Deputation selbst darüber, ob nach der besondern Art ihrer Verwaltung die Abänderung sich empfehle, gutachtlich zu berichten haben werde. Endlich scheint ihm in Hinsicht auf diese Verwaltung das Bedürfniß einer jährlichen Berichtserstattung nicht vorhanden zu sein.

Zu dem weiteren Antrag der Ehrliebenden Bürgerschaft in Betreff einer über den angegebenen Gegenstand durch die von ihr bezeichneten beiden Deputationen vorzunehmende Berathung und zu erstattenden Berichts giebt Er aber gerne seine Zustimmung.

Zu Cap. IX. Polizeiliche Anstalten.

Nr 3. Gassenerleuchtung.

Er beauftragt ebenfalls die Finanz-Deputation, den angeregten Gegenstand zu überlegen und darüber zu berichten.

Zu Nr 5. Nachtwachen.

Eine Vermehrung der Nachtwächter in den Vorstädten erscheint ihm zweckmäßig und wird die Deputation bei den Nachtwachen darüber ihre Vorschläge einzureichen haben.

Zu Nr 7. Zuchthaus,

tritt Er der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft bei.

Zu Cap. X. Bau- und Unterhaltungskosten.

Die Untersuchung und Berichtserstattung abseits der Finanz-Deputation, ob und in welcher Weise die alten Schulgebäude besser nutzbar zu machen seien; die Aussetzung einer diesjährigen Verwendung der unter Nr 16 und 30 für eiserne Thorgitter veranschlagten Kosten, und der Abbruch des Eckhauses an der Knochenhauerstraße Nr 1, jedoch mit der Bestimmung, daß der Platz gehörig gereinigt und abgeebnet werde, damit das Publicum ihn benutzen könne, sind ihm genehm.

N^o 2. Straßen und Thore.

Daß die Umpflasterung der Sandstraße in diesem Jahre noch ausgesetzt bleibe, kann Er sich, wenn die Ehrliebende Bürgerschaft es wünscht, gefallen lassen, obgleich Er seinerseits dafür hält, daß es angemessen sei, diese Anlage vorzunehmen, um den im übrigen vollendeten Wasserabzug im dortigen Revier ganz in Ordnung zu bringen, und giebt Er ihr daher anheim, diesen Gegenstand nochmals in Ueberlegung zu ziehen. Dagegen dürfte eine Umpflasterung der Westerstraße noch füglich ausgesetzt bleiben können, weil deren jetziger Zustand es noch weniger erfordert wie manche andere Straße, und kann Er daher der Bewilligung der dafür veranschlagten Kosten nicht beitreten.

Den Wunsch der Ehrliebenden Bürgerschaft in Betreff breiter Räderfelgen der hiesigen Schlacht- und Lastwagen wird Er sich empfohlen sein lassen.

Die von der Straßenbepflasterungs-Deputation gewünschte Berichtserstattung erachtet Er zweckmäßig und ertheilt ihr auch dazu den Austrag.

Zu N^o 4. Oeffentliche Brunnen.

Auf ihm erstatteten Bericht, daß der Unterschied zwischen dem Special-Budget und dem Budget auf einem Schreibfehler beruht, giebt der Senat anheim, die in letzterem angeführte Summe von 1500 fl statt 1400 fl zu bewilligen.

Zu N^o 6. Weserbrücke u. s. w.

Wegen des Oberländischen Hafens und der Befriedigung am Altenwall tritt Er den Anträgen bei.

Zu Cap. XI. Chaussees.**N^o 3. Wahrthurm,**

erklärt Er sich ebenfalls mit dem Antrage der Deputation einverstanden.

Außerordentliche Ausgaben.**Zu Cap. II. Oeffentliche Bauten.**

Zu N^o 5 hält Er die Aussetzung dieses Baues bis zum nächsten Jahre nicht minder für angemessen.

Zu Cap. III. Gratificationen.

Dem Obergärtner Hattorf will auch Er die Fortdauer der jährlichen Gratification von 100 fl für weitere drei Jahre, nach Ablauf des jetzigen, zugestehen; wird auch die Finanz-Deputation zur baldigen Erstattung des ihr aufgetragenen Berichts über den angeregten Gegenstand veranlassen.

Im Übrigen giebt der Senat zu dem Budget, so wie dasselbe beantragt ist, ebenfalls seine Zustimmung und genehmigt daher, daß darnach in allen verschiedenen Zweigen des Staatshaushalts verfahren werde. Indessen setzt Er auch ferner in die verschiedenen Administrationen das zuversichtliche Vertrauen, daß sie in dem bisher be-

bewiesenen Eifer, mit aller Sorgfalt darüber zu wachen, daß jegliche Sparsamkeit, die mit dem Staatszwecke verträglich ist, beobachtet und bei der Handhabung und Ausführung der ihnen übertragenen Verwaltungen und öffentlichen Anlagen mit möglichster Ordnung und Strenge verfahren werde, nicht nachlassen werden.

II. Bremer Zeitung.

Den Antrag der Eheliebenden Bürgerschaft, die Bremer Zeitung betreffend, (deren gegenwärtige Verpachtungsfrist übrigens erst mit dem Ende des Jahres 1843 abläuft,) wird der Senat gern in nähere Erwägung ziehen, und behält sich deshalb weitere Erklärung vor.

III. Neubauten im Gebiete.

Den auf die möglichst wasserfreie Anlegung solcher Bauten gerichteten Wunsch der Bürgerschaft hat der Senat den Behörden, welche dahin bereits seit längerer Zeit ihre Sorgfalt gerichtet, zu fortgesetzter Aufmerksamkeit empfohlen.

Auch die heutigen Verhandlungen wolle der Höchste segensvoll geleiten!

Erklärung der Bürgerschaft.

Die heutigen Vorträge des Hochweisen Rathes haben der Löblichen Bürgerschaft die Veranlassung zu einer Erwiderung dahin gegeben:

Zu I. Budget für das Jahr 1842,

hat Sie ein Einverständnis über die vorzunehmende Completirung der im verflossenen Jahr zu bestimmten Zwecken vereinbarten Anleihen gern vernommen, indem Sie ihrerseits einer wiederholten desfalligen Beauftragung der Finanz-Deputation beipflichtet.

Die Completirung der Schoß-Deputation zu dem zunächst benöthigten Zweck der Revidirung der Schoß- und Collectanten-Register hat Sie sofort vorgenommen, will sich aber die Erklärung über die Bewilligung und die Erhebung eines Schoßes annoch in Hinweisung auf ihre im Convent vom 11. März d. J., S. 107 gemachten Aeußerungen vorbehalten.

Zu Ordentliche Einnahmen.

Cap. III. 10.

hat Sie ein obwaltendes Einverständnis bemerkt.

Zu Ordentliche Ausgaben.

Cap. IV. Besoldetes Militair und Polizeidragoner, wünscht die Bürgerschaft das Weitere darüber baldigst von der Militair-Deputation, mittelst Berichts, entgegen nehmen zu können.

Zu Cap. VII. Schulen.

Betreff der Nebenschulen tritt Sie den Aeußerungen des Senats bei, jedoch mit Ausnahme der Berichtserstattungen, die Sie jährlich zu erhalten wünscht, um stets von dem Stand der angeregten Schulen unterrichtet zu bleiben.

Zu Cap. IX.

ist vereinbart.

Zu Cap. X. Betreff Bau- und Unterhaltungskosten, desgleichen.

Zu N^o 2. Straßen und Thore.

Betreff diesjähriger Umlegung der Sandstraße, und Aussetzung derjenigen der Westerstraße, schließt Sie sich nunmehr dem Vortrage des Senats an.

Zu N^o 4. Oeffentliche Brunnen,

erklärt Sie sich mit dem Ansatze von 1500 fl einverstanden,

und sieht die Bürgerschaft nunmehr, nach gegenseitig abgegebenen Bestimmungen, das diesjährige Budget als vereinbart an.

Zu II. Bremer Zeitung und

III. Neubauten im Gebiet,

erachtet Sie die Erklärung des Senats einstweilen für genügend.

IV. Versorgung der Altstadt mit Weserwasser,

hat die Bürgerschaft ungern die im letzten Convent wiederholt beantragte Erklärung über des Senats Beitritt zu einer ferneren Berichtserstattung vermist, um welchen auch heute zu ersuchen Sie sich veranlaßt sieht.

V. Abgabe der Güterbesteder.

Bei der sich dieserhalb im Convent vom 25. Februar d. J. vorbehaltenen Erklärung beantragt Sie, daß der aufgegebene Belauf von 1762 fl 41 gr vor der Hand annoch asservirt und von der Inspection bei der Disconto-Casse belegt werde, um bei vorzubehaltender Disposition die Ueberschüsse etwa zu Gunsten und Nutzen des Handels und Fuhrwesens nach darüber zu vereinbarenden Vorschlägen mit verwenden zu können.

VI. Bremerhaven, weitere Ausbildung der Verhältnisse der Bewohner u. s. w.

Da der Hochweise Rath in seiner Schlußerklärung am 11. März d. J. der ihrigen beigetreten ist, so entnimmt die Bürgerschaft, daß derselbe damit auch die von ihr gestellte Bedingung angenommen hat, und sieht Sie dadurch diesen Gegenstand für erledigt an.

VII. Surrogationen.

A. Zu der Schoß-Deputation

hat die Bürgerschaft für die respective um ihre Entlassung nachgesucht habenden, abgegangenen, oder verstorbenen früheren Deputirten:

Herrn Aeltermann Delius,

Herrn Aeltermann Barkhausen,

Herrn Anton Gloystein, nunmehrigen Aeltermann,

Herrn Georg Wilh. Krüger,

Herrn Joh. Heinr. Gl. Hagendorff,

Herrn Carl Melchers,

Herrn Baltus Martens, und

Herrn Adolph W. Knoop,

unter Dankbezeugung für gehabte Bemühungen, wiedererwählt, zu den Kirchspielen

U. L. Frauen:

Herrn Aeltermann Walte,

Herrn Johann Friedrich Jasper.

St. Martini:

Herrn Aeltermann Fr. Leo Duentell.

St. Ansgarii:

Herrn August Wille, und

Herrn Dr. F. A. Meyer.

St. Stephani:

Herrn Aeltermann Haase,

Herrn Diedrich A. Meier,

Herrn Arnold Renner.

B. Bei den Nebenschulen.

Für den verstorbenen Herrn Aeltermann Friese, wieder erwählt:

Herrn Aeltermann Carl A. Gildemeister.

C. Zu der Straßenbepflasterungs-Deputation.

An die Stelle des Herrn Altermann Bechtel, welcher um seine Entlassung nachgesucht, und des zum Altermann erwählten Herrn G. R. Mosle, hat Sie, unter gleicher Dankbezeugung an die Abgegangenen, wieder erwählt:

Herrn Altermann Mosle,
Herrn Louis Delius.

D. Zu den Repräsentanten der Bürgerschaft bei der Regierungs-Commission.

Für den verstorbenen Herrn Altermann Frize,
wieder erwählt:

Herrn D. J. Klugkist.

E. Bei der Sperre.

Für den Herrn Altermann Barkhausen, welcher um seine Entlassung nachgesucht, und dem Sie ihren Dank für vieljährige Bemühungen bezeugt, wieder erwählt:
Herrn Altermann Fürman.

Daß der Allerhöchste die Wohlfahrt unsers Freistaats stets erhalten und in seinen allmächtigen Schutz nehmen wolle, ist der bleibende Wunsch der Löblichen Bürgerschaft, womit Sie ihren heutigen Vortrag schließt.

P r ä s i d i u m.

Indem der Senat die angezeigten Surrogationen bestätigt, entläßt Er die Ehrliebende Bürgerschaft für heute,